

Leitfaden des Förderprogramms Cultural Bridge: Round 5



1. Hilfe bei der Antragstellung
2. Über Cultural Bridge
3. Wer kann einen Antrag stellen?
4. Wer kann keinen Antrag stellen?
5. Wie viel wird gefördert?
6. Wofür können die Fördermittel verwendet werden?
7. Wofür kann keine Förderung beantragt werden?
8. Wie und wann einen Antrag stellen?
9. Wie werden die Anträge bewertet?
10. Ausfüllen des Antragsformulars
11. Budgetrichtlinien und Barrierefreiheitskosten
12. Was tun, wenn ich eine Frage habe?

1. Hilfe bei der Antragstellung

Wir möchten den Antragstellungsprozess für das Cultural-Bridge-Programm für alle interessierten Organisationen zugänglich machen. Wenn Sie Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, bieten wir verschiedene Hilfestellungen an.

Die Richtlinien sind in barrierefreien Formaten verfügbar, einschließlich formatierter PDF und Klartext. Wenn Sie ein alternatives Format benötigen, [kontaktieren Sie uns bitte](#).

Unsere Programmleitungen in Großbritannien und Deutschland stehen Antragsteller*innen für Fragen zu den Richtlinien oder zur Antragstellung zur Verfügung – siehe [Abschnitt 12](#) für Kontaktdaten. [Zusätzlich finden Sie FAQs auf unserer Website](#).

Wir können auch bestimmte Barrierefreiheitskosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der beantragten Aktivität stehen – siehe [Abschnitt 11](#) für weitere Informationen.

2. Über Cultural Bridge

Cultural Bridge unterstützt Kunst- und Kulturorganisationen aus Großbritannien und Deutschland dabei, Partnerschaften zu entwickeln, die sich mit Soziokultur beschäftigen.

Wir fördern Organisationen, die kulturelle Demokratie leben, indem sie:

- *Gemeinschaften in den Mittelpunkt ihrer kreativen Arbeit stellen,*
- *neue Wege erkunden, Kunst und Gesellschaft zu verbinden, insbesondere durch Ko-Kreation zwischen Gemeinschaften, Künstler*innen und anderen Partnern,*
- *Menschen aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten zur Entfaltung ihrer Kreativität und zur Entwicklung ihrer individuellen Stimme ermutigen,*
- *ihre Gemeinschaften befähigen, gemeinsam den lokalen Raum, gemeinsame Identität und kollektives Handeln zu gestalten.*

Cultural Bridge fördert neue und bestehende Verbindungen und unterstützt ein wachsendes Netzwerk von Organisationen, die sich für Wissensaustausch, Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung künstlerischer Projekte einsetzen, welche gesellschaftliche Themen in beiden Ländern behandeln.

Das Programm fördert partizipative Ansätze in verschiedenen Kunstformen im Rahmen der folgenden **Schwerpunktt Themen**:

- Wiederbelebung postindustrieller Orte/Gemeinschaften
- Erhöhung der kulturellen Teilhabe in Regionen mit wenig Angeboten
- Erforschung von Orten und Gemeinschaften, die durch zivilgesellschaftliches Engagement verändert wurden
- Neudefinition der Nutzung öffentlicher Räume

Das Cultural-Bridge-Programm wird von sieben Partnern finanziert: Fonds Soziokultur, Arts Council England, Arts Council Northern Ireland, Creative Scotland, Wales Arts International, British Council und Goethe-Institut London.

Seit der Pilotphase 2021 wurden 49 Partnerschaften mit insgesamt 62 Förderzusagen unterstützt. Die Themen und Kunstformen reichen von Jugendarbeit über Inklusion, Gesundheit, gesellschaftspolitische Fragestellungen, ländliche Räume bis hin zu Umweltfragen. Weitere Informationen finden Sie [auf unserer Website](#).

Entscheidungen zur Förderung basieren auf den Förderkriterien und sollen die kulturelle Vielfalt und geografische Breite Deutschlands und Großbritanniens abbilden.

3. Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können von Organisationen* gestellt werden, die:

- ihren Sitz in Großbritannien oder Deutschland haben,
- Erfahrung in der Soziokultur und der Zusammenarbeit mit Gemeinschaften nachweisen können.

Cultural Bridge steht allen Kunstformen offen und wird in Runde 5 **prioritär** Unterstützung bieten für:

- kleineren Kulturorganisationen ohne regelmäßige oder substanzielle Fördermittel,
- Organisationen in ländlichen Gebieten oder außerhalb von Metropolregionen,
- Organisationen, die durch kreative Arbeit lokale Gemeinschaften stärken,
- Organisationen, deren Arbeit mit den Programmzielen und -themen übereinstimmt,
- Organisationen, die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion aktiv umsetzen.

Alle Partnerschaften **müssen** bilateral sein – mit mindestens einem deutschen und einem britischen Partner (England, Nordirland, Schottland oder Wales).

Nur ein gemeinsamer Antrag pro Partnerschaft ist möglich. Organisationen dürfen nur an einer Antragstellung beteiligt sein. Mehrfacheinreichungen führen zum Ausschluss.

Matchmaking-Unterstützung zur Partnersuche wird vor der Antragstellungsphase angeboten.

Das Cultural-Bridge-Programm setzt sich für ein gerechtes, vielfältiges und inklusives Netzwerk ein. Die von uns geförderten Aktivitäten sowie das Personal der geförderten Kulturorganisationen sollten die Vielfalt Großbritanniens und Deutschlands widerspiegeln.

* Als „Organisation“ verstehen wir eine Gruppe von Personen, die auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten und eine Satzung oder einen Kooperationsvertrag besitzen. Ein solches Gründungsdokument ist eine rechtliche Vereinbarung, die festlegt, wofür Ihre Organisation gegründet wurde und wie sie arbeitet. Es muss die beantragte Tätigkeit abdecken.

Beispiele:

- UK: Charity, a registered voluntary association, a limited company (non-profit) or an unincorporated group/collective.
- Deutschland: e. V., gGmbH, gUG, GbR, Künstlerkollektiv oder kulturelle Initiative (mindestens drei in Deutschland ansässige Personen)

Alle Organisationen müssen über ein auf den Namen der Organisation geführtes Bankkonto verfügen, das von mindestens zwei Zeichnungsberechtigten (Personen mit Scheck- oder Zahlungsbefugnis) autorisiert wird.

4. Wer kann keinen Antrag stellen?

- Einzelkünstler*innen oder Einzelpersonen,
- Organisationen außerhalb Deutschlands oder Großbritanniens,
- Organisationen ohne Erfahrung in sozialer Kunstpraxis mit lokalen Gemeinschaften,
- Dachverbände, nationale oder internationale Netzwerke,
- Universitäten oder Bildungseinrichtungen

5. Wie viel wird gefördert?

Gesamtes Fördervolumen für Runde 5: £370.000 (ca. 430.000 €). Voraussichtlich bis zu 20 Projekte können gefördert werden.

Es gibt zwei Förderbereiche:

- **Förderbereich 1 (Tier 1): Neue Partnerschaften**
 - Förderhöhe: £5.000–£10.000 pro Partnerschaft, plus interne Barrierefreiheitskosten
 - Kein Eigenanteil erforderlich
- **Förderbereich 2 (Tier 2): Etablierte Partnerschaften**
 - Förderhöhe: bis zu £30.000 pro Partnerschaft, plus Barrierefreiheitskosten
 - Kein Pflicht-Eigenanteil, jedoch wird zusätzliche Finanzierung begrüßt

6. Wofür können die Fördermittel verwendet werden?

Gefördert werden physische, digitale oder hybride Projekte in allen Kunstformen: Tanz, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Musik, Medienkunst, u.a. Kulturarbeit mit Gemeinschaften muss im Zentrum der Arbeit stehen.

Projekte sollen auf mindestens eines der vier Programmthemen eingehen ([siehe oben](#)).

Förderbereich 1 (Tier 1) Ziel: Aufbau neuer Partnerschaften	
Kein künstlerischer Output erforderlich. Die Förderung kann verwendet werden für: <ul style="list-style-type: none">- Partnerschaftsentwicklung- Austauschprogramme- Residenzen- Ko-Kreation- Netzwerken	
Zum Beispiel:	<ul style="list-style-type: none">- <i>Gemeinsame Entwicklung von partizipativen Formaten</i>- <i>Austausch kreativer Fachkräfte zum Erfahrungsaustausch, Aufbau neuer Beziehungen und Erprobung innovativer Ansätze</i>- <i>Erprobung kreativer Arbeitsweisen mit Gemeinschaften, die neue und positive Formen sozialen Engagements durch künstlerische Praxis ermöglichen</i>

Förderbereich 2 (Tier 2)

Tier 2 dient der weiteren Entwicklung von Partnerschaften, bei denen die Organisationen bereits gemeinsam gearbeitet haben. Alle Projektanträge für Tier 2 müssen eine direkte Einbindung von Gemeinschaften beinhalten. Fördermittel können verwendet werden für:

Zum Beispiel:

- *Ko-Kreation mit bestimmten Zielgruppen, um neue Wege der Verknüpfung von Kunst und Gesellschaft zu erkunden*
- *Gemeinsame Entwicklung und Verbreitung künstlerischer Praxismodelle, die auf aktuelle Bedürfnisse oder Herausforderungen in lokalen Gemeinschaften reagieren*
- *Gemeinsame Durchführung innovativer Formate, die sozialen Austausch und Debatten zwischen Einzelpersonen, Gemeinschaften und Institutionen im Rahmen partizipativer Kunst anregen*
- *Kollaborative Projektumsetzung zur Entwicklung und Verfeinerung eines neuen Ansatzes für Gemeinschaftsbeteiligung über die anfängliche Forschungsphase hinaus*

7. Wofür kann keine Förderung beantragt werden?

- Aktivitäten ohne Kunstbezug
- Projekte ohne Fokus auf Soziokultur und gesellschaftliche Teilhabe
- Wiederholungen bestehender Austauschprojekte
- Aktivitäten vor April 2026 (sofern nicht anders vereinbart)
- Bereits anderweitig finanzierte Maßnahmen
- Allgemeine Betriebskosten, sofern bereits durch andere Mittel gedeckt
- Fundraising- oder gewinnorientierte Projekte
- Investitionen in Gebäude oder Ausrüstung ([siehe Abschnitt 11](#))

Wir behalten uns das Recht vor, ein reduziertes Angebot zu unterbreiten, wenn Kosten als nicht förderfähig oder unangemessen erscheinen.

8. Wie und wann einen Antrag stellen?

Antragsportal öffnet: Mittwoch, 1. Oktober 2025

Antragsportal schließt: Mittwoch, 12. November 2025

Förderentscheidung: bis 2. Februar 2026

Projektbeginn: ab 1. April 2026

Projektende: spätestens 31. März 2027

Link zum Antragsportal: cultural-bridge.info (Registrierung notwendig vor dem Zugriff auf das Formular.)

Der Antrag wird gemeinsam verfasst – siehe Abschnitt [10](#) & [11](#).

9. Wie werden Anträge bewertet?

Nach Prüfung der Förderfähigkeit bewertet eine Jury aus unabhängigen Expert*innen (UK & DE) den Antrag anhand folgender Kriterien:

1. Partnerschaft

- Begründung der Partnerwahl in Bezug auf die Mission der Organisation, deren Erfahrung in der Soziokultur
- Potenzial für gemeinsames Lernen

2. Projektansatz

- Klarheit der Projektziele
- Ausgewogenheit und Nutzen für beide Partner
- Ambitionen und Innovationspotenzial, z. B. Erprobung oder Entwicklung eines neuen bzw. alternativen Ansatzes und Erschließung neuer Gemeinschaften
- Übereinstimmung des Antrags mit einem oder mehreren Cultural-Bridge-Ortsthemen

3. Wirkung & Nutzen

- Klarer Nutzen für beteiligte Organisationen
- Gesellschaftlicher Mehrwert für lokale Gemeinschaften
- Klare Evaluationsstrategie

4. Management der Aktivität, einschließlich Zeitplan und Budget

- Angemessenheit der Förderanfrage, Honorare und Aktivitätskosten
- Qualität der Planung, einschließlich Zeitplan sowie Aufgaben- und Budgetmanagement

Anträge werden anhand der vier Hauptkriterien bewertet. Anschließend werden alle Anträge und ihre Punktzahlen im Entscheidungsgremium (Jury) diskutiert. Bei der Vergabe der endgültigen Förderzusagen achten die Juror*innen außerdem auf:

- Kulturelle Vielfalt
- Geografische Vielfalt: Ausweitung unserer Förderung in Regionen, die bislang noch keine CB-Förderung erhalten haben, sowie Ausgewogenheit der Partnerschaften über die deutschen Bundesländer und die vier UK-Nationen (England, Nordirland, Schottland, Wales)

Sollten wir mehr Anträge erhalten als erwartet, behalten wir uns vor, eine zusätzliche Sondierungsrunde einzuführen; in diesem Fall gelangen nur die bestbewerteten Anträge in die Jurydiskussion.

Aufgrund der hohen Anzahl eingehender Anträge und der begrenzten Kapazität unserer Jury können wir leider kein individuelles Feedback zu nicht erfolgreichen Anträgen geben.

Erfolgreiche Antragsteller*innen werden bis zum 2. Februar 2026 informiert. Ab diesem Zeitpunkt werden die Finanzierungs- und Zahlungspläne festgelegt, bevor die Aktivität beginnt.

Im Rahmen Ihrer Finanzierungsvereinbarung bitten wir Sie, Ihre Erkenntnisse und praxisbezogenen Entdeckungen im Netzwerk und öffentlich über unsere Programmkommunikation und weitere Materialien zu teilen. Zudem erwarten wir Ihre Mitarbeit bei Evaluationen während und nach Abschluss der geförderten Aktivität.

10. Ausfüllen des Antragsformulars

Nachfolgen finden Sie eine Zusammenfassung der Fragen im Online-Formular. Nutzen Sie diese als erste Orientierung – bis zum Förderstart können sich kleinere Änderungen ergeben.

Ihre Partnerschaft

- **TIER 1 (neue Partnerschaft):** Warum haben Ihre Organisationen die Zusammenarbeit beschlossen? Was können Sie voneinander lernen und wie soll sich die Beziehung entwickeln? (300 Wörter)
- **TIER 2 (bestehende Partnerschaft):** Wann und wie haben Sie bereits zusammengearbeitet? Bitte fügen Sie, wenn möglich, Links bei und erläutern Sie, warum Sie erneut kooperieren möchten. (300 Wörter)
- Beschreiben Sie die Erfahrungen beider Organisationen mit Soziokultur. z. B. Nennen Sie ein Beispiel für ein kürzlich von jeder Organisation durchgeführtes Projekt und erläutern Sie die Auswirkungen auf die Beteiligten. (300 Wörter)
- Wer sind die Menschen oder Gemeinschaften, mit denen Sie am engsten arbeiten, und warum? (150 Wörter)
- Erläutern Sie Ihre Leitlinien zu Gleichheit, Vielfalt & Inklusion (z. B. bestehende Richtlinien) und wie Sie Barrieren für Ihre Zielgruppen abbauen.

Ihre Aktivität

- Beschreiben Sie Ihre geplante Aktivität: Mit wem, wo und wann? Welches Thema oder welcher Schwerpunkt? Physisch, digital oder hybrid? (300 Wörter)
- Inwiefern wird diese Aktivität Ihren Organisationen ermöglichen, etwas Neues auszuprobieren? (250 Wörter)
- **TIER 2:** Wie stellen Sie inklusive und barrierefreie Teilnahme sicher? (150 Wörter)
- Welchem Cultural-Bridge-Schwerpunkt entspricht Ihre Aktivität, und wie? (100 Wörter)
 - Wiederbelebung postindustrieller Orte/Gemeinschaften
 - Erhöhung kultureller Teilhabe in Regionen mit wenig Angeboten
 - Erforschung von Orten/Gemeinschaften durch zivilgesellschaftliches Engagement
 - Neudefinition der Nutzung öffentlicher Räume

Wirkung Ihrer Aktivität

- Welche Wirkung erwarten Sie für Ihre Organisationen, die beteiligten Künstler*innen und/oder Gemeinschaften? (300 Wörter)
- Wie werden Sie den Fortschritt dokumentieren und Erkenntnisse aus verschiedenen Perspektiven teilen? (250 Wörter)

Verwaltung Ihrer Aktivität

- Erklären Sie, wie Sie Ihre Aktivität im Rahmen der Partnerschaft organisieren werden, einschließlich Angaben dazu, wer Ihr Budget verwalten wird. (150 Wörter)
- Ihr Zeitplan – Verwenden Sie die Tabelle, um die wichtigsten Phasen Ihrer Partnerschaftsaktivität ab dem Startdatum darzustellen. Geben Sie an, wo diese stattfinden und wer für jede Aktivität oder Aufgabe verantwortlich sein wird.
Hauptphasen und -aufgaben könnten bspw. umfassen: Recherche, Reisen, Durchführung von Workshops oder Veranstaltungen sowie Evaluationssitzungen. Uns ist bewusst, dass sich Termine ändern können.
- Ihr Budget – Geben Sie den Gesamtbetrag an, den Sie bei uns beantragen – in £ für den britischen Partner und in € für den deutschen Partner – sowie etwaige zusätzliche persönliche Barrierefreiheitskosten, die zusätzlich zu Ihrem Aktivitätsbudget beantragt werden können. Sie werden gebeten, eine Tabelle und/oder eine Kalkulationstabelle (Tier 2) auszufüllen, um uns Ihre Budgetaufstellung und Berechnungen zu zeigen. Wenn Sie zusätzliche persönliche Barrierefreiheitskosten beantragen, müssen Sie auch genau angeben, wofür diese verwendet werden. Weitere Informationen finden Sie in [Abschnitt 11](#).

11. Budgetrichtlinien und Barrierefreiheitskosten

Für **Tier 1** füllen Sie die Tabelle im Antragsformular für jeden Partner aus und weisen folgende Kostenkategorien aus (jeweils mit Beschreibung, Berechnung und Betrag):

- Honorare* für Künstler*innen/Kulturschaffenden
- Weitere künstlerische Kosten (z. B. Recherche, digitale Dokumentation)
- Mieten (z. B. Räume, Materialien, Equipment) oder Anschaffungen*
- Marketing und Publikumserweiterung
- Barrierefreiheitskosten* (persönlich und/oder aktivitätsbezogen)

- Reise- und Übernachtungskosten*
- Overhead* (z. B. Versicherung, Reisedokumente – bitte klare Aufschlüsselung)

Für **Tier 2** reichen Sie eine separate Excel-Datei mit vollständigem Kosten- und Finanzierungsplan für beide Partner ein (jeweils eigenes Tabellenblatt in £ oder €). Soweit möglich, sollte die Förderung gleichmäßig auf beide Partner verteilt sein. Beachten Sie auch Abschnitt 7 („Wofür keine Förderung beantragt werden kann“).

***Honorare:** Faire Vergütung nach Branchenstandard, angepasst an Erfahrung, Qualifikation und Projektdauer.

***Anschaffungen:** Der Erwerb von Vermögenswerten ist nicht der Hauptzweck des Programms, aber wir verstehen, dass bestimmte Anschaffungen notwendig sein können, um die Aktivität durchführen zu können. Im Rahmen unserer Förderfähigkeitsprüfung werden wir entscheiden, ob die vorgeschlagenen Anschaffungen angemessen sind. Für DE-Organisationen ist dies bis max. 800 € netto pro Einzelanschaffung.

***Barrierefreiheitskosten:**

Barrierefreiheitskosten sind nicht-künstlerische Kosten, die darauf abzielen, Barrieren für die Teilnahme zu beseitigen – sei es für Sie selbst, für Personen, mit denen Sie zusammenarbeiten oder die Sie beschäftigen, oder für Teilnehmende bzw. Publikum, die an Ihrer Cultural Bridge-Aktivität beteiligt sind.

Es gibt zwei Kategorien von **Barrierefreiheitskosten**:

a. Persönliche Barrierefreiheitskosten (intern)

Wenn Sie als leitende Person der Organisation oder ein Mitglied des Kernteams, mit dem Sie die Aktivität umsetzen, gehörlos, behindert, neurodivergent sind oder eine chronische Erkrankung haben, können zusätzliche Kosten entstehen, die Ihre oder deren Zugangserfordernisse betreffen, um die Cultural Bridge-Aktivität durchführen zu können. Einige Beispiele hierfür sind:

- Ein*e Gebärdensprachdolmetscher*in
- Spezielle Geräte oder Software
- Zusätzliche Reisekosten
- Eine Assistenzperson für eine Person mit Behinderung oder Assistenzbedarf

Bitte beachten Sie: Diese Liste ist nicht abschließend. Sie sollten uns mitteilen, was Sie benötigen, um die Aktivität erfolgreich umzusetzen.

Persönliche Barrierefreiheitskosten werden getrennt vom Hauptbudget der Aktivität behandelt. Diese Kosten können zusätzlich zu Ihrem beantragten Förderbetrag geltend gemacht werden und dürfen Ihr Budget über die Fördergrenze des jeweiligen Förderbereichs (Tier) hinaus erhöhen.

Wenn persönliche Barrierefreiheitskosten beantragt werden, bitten wir Sie, im Antragsformular weitere Details bereitzustellen, einschließlich einer Kostenaufstellung und einer Beschreibung des Verwendungszwecks.

b. Barrierefreiheitskosten im Rahmen der Aktivität

Alle anderen Barrierefreiheitskosten, die sich auf Ihre Aktivität beziehen, sollten in Ihrem Hauptbudget enthalten sein. Dies kann Kosten umfassen, die Ihre Aktivität für ein öffentliches Publikum, Teilnehmende und Künstler*innen zugänglich machen – z. B. Dolmetscher*innen für Veranstaltungen – sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Kinderbetreuung oder anderen Betreuungspflichten, wenn Sie die geplanten Aktivitäten ohne diese Unterstützung voraussichtlich nicht durchführen könnten.

***Reisen:** Bevorzugt nachhaltige Verkehrsmittel; DE-Antragsteller*innen richten sich nach dem Bundesreisekostengesetz.

***Overheads:**

UK-Partner können Overheads beantragen, die direkt mit der von Ihnen geförderten Aktivität in Verbindung stehen – zum Beispiel Personalkosten, Telefonrechnungen, Porto und Reiseversicherung. Sie können zudem einen Beitrag zu Ihren laufenden Overheadkosten beantragen, sofern diese nicht bereits durch andere Fördermittel abgedeckt sind. Außerdem dürfen Sie eine angemessene Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben in Ihr Budget aufnehmen.

Deutsche Partner können ausschließlich direkte Projektkosten beantragen. Der Fonds Soziokultur akzeptiert keine Kostenpläne mit unspezifizierten und/oder unvorhersehbaren Kosten. Sämtliche Ausgaben müssen im Rahmen des Verwendungsnachweis durch Belege nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Fördermittel separat an die UK- und die DE-Organisation innerhalb jeder Partnerschaft ausgezahlt werden. UK-basierte Organisationen erhalten ihren Förderanteil direkt vom Goethe-Institut London, DE-basierte Organisationen vom Fonds Soziokultur. Die Gesamtsumme sollte möglichst gleichmäßig auf beide Partner verteilt werden; ein Partner kann nicht den gesamten Betrag erhalten.

Wir verstehen, dass während der Durchführung Änderungen an Ihren Aktivitätsbudgets erforderlich sein können. Jedoch müssen alle wesentlichen Änderungen im Voraus mit der zuständigen Geschäftsstelle in Großbritannien oder Deutschland abgestimmt werden.

11.1. Richtlinien zur Kofinanzierung (Tier 2)

Es besteht keine formale Vorgabe zur Kofinanzierung, dennoch ermutigen wir Sie, breitere Partnerschaften aufzubauen und weitere Einnahmequellen zu erschließen (Eigen-, Dritt- oder Einnahmen).

Wenn Sie keine Kofinanzierung einwerben möchten, sollte Ihr Budget die vollständigen Kosten der geplanten Aktivität bis zur jeweiligen Höchstgrenze des Förderbereichs (30.000 £) abdecken – zuzüglich etwaiger persönlicher Barrierefreiheitskosten.

Geben Sie an, dass Sie Kofinanzierung anstreben, betrachten wir Ihren Antrag als Teilfinanzierung der gesamten Projektkosten. Ihr Antrag und Budget sollten diese Absicht widerspiegeln, wobei die Cultural-Bridge-Förderung als Anteil am Gesamtprojektvolumen dargestellt wird. Zusätzliche Kofinanzierungs-Beträge (Geld- oder Sachleistungen) müssen im Einnahmenplan ausführlich aufgeführt werden – inklusive Angabe des jeweiligen Status (z. B. beantragt, erwartet, bewilligt).

Geben Sie Ihre Projekt-Einnahmen anhand der folgenden Kategorien an, zum Beispiel:

- **Erwirtschaftete Einnahmen** – alle Einnahmen, die im Rahmen dieser Aktivität erzielt werden (z. B. Ticketerlöse, Workshop-Gebühren oder Verkauf von Werken bzw. Publikationen).
- **Weitere öffentliche Fördermittel** – alle Mittel, die Sie von anderen öffentlichen Stellen erhalten haben oder beantragen. Bitte nennen Sie jeweils den Namen der Organisation und die Höhe der Förderung.
 - **Für deutsche Antragstellende:** Kofinanzierungen, die auf Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) basieren, sind nicht förderfähig.
- **Private Einnahmen** – alle Mittel aus privaten Quellen, z. B. Eigenmittel Ihrer Organisation, Spenden, Stiftungszuschüsse oder Crowdfunding.
- **Sachleistungen (nur UK-Organisationen)** – Materialien oder Dienstleistungen, die Sie ansonsten bezahlen müssten, die Ihnen jedoch unentgeltlich oder zu reduzierten Konditionen zur Verfügung gestellt werden.

Ihr Budget muss ausgeglichen sein: Gesamteinnahmen = Gesamtausgaben. Wir beurteilen die Qualität Ihres Budgets anhand Ihrer Kalkulationen und Erläuterungen.

12. Was tun, wenn ich eine Frage habe?

Bitte lesen Sie die vollständigen Richtlinien und die [FAQs](#) auf unserer Website, bevor Sie das Programmteam kontaktieren.

- **Ansprechpartnerin für UK-Organisationen**
Lorna Palmer
Programme Manager, Cultural Bridge
contact@cultural-bridge.info
+44 7515 191979
- **Ansprechpartnerin für DE-Organisationen**
Silvia Bonadiman
Programmeentwicklung, Fonds Soziokultur e.V.
bonadiman@fonds-soziokultur.de
+49 228 97 144 79-15